

Zusatzversorgungskasse//Steile Hohle 6//06556 Artern

Auskunft erteilt	Servicetelefon
Telefon	(03466) 33 64 - 85
Telefax	(03466) 33 64 - 55
E-Mail	zvk@kvt-zvk.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom (bitte bei allen Antworten angeben)

Artern,

RS-03/10

06.12. 2010

Rundschreiben 03/2010

Inhalt:

1	Bescheinigung der geleisteten Altersvorsorgebeiträge 2010 entfällt	2
2	Jahresmeldung 2010	2
3	Rechengrößen 2011	3
4	Frist für Zulagenantrag 2008 läuft ab	4
5	Jahresabrechnung in digitaler Form	5
6	Fortbildungsprogramm	5
7	Rundschreiben per E-Mail	6
8	Erreichbarkeit zum Jahresende	6

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Ihnen wieder alle notwendigen und aktuellen Informationen rund um die Zusatzversorgung bereit stellen.

1 Bescheinigung der geleisteten Altersvorsorgebeiträge 2010 entfällt

Bitte beachten Sie, dass wir für das Beitragsjahr 2010 keine Bescheinigungen über die geleisteten Altersvorsorgebeiträge/Arbeitnehmeranteile (ehem. Bescheinigung gem. § 10a Abs. 5 EStG) mehr versenden.

Ab dem Jahr 2011 werden wir die förderfähigen Beiträge direkt an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übermitteln, sofern uns die erforderlichen Einwilligungserklärungen der Versicherten dafür vorliegen. Die entsprechenden Formulare haben wir bereits zu Beginn dieses Jahres allen Versicherten zugesandt.

Grundlage für die elektronische Übermittlung ist das zum 01.01.2009 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (StBürokratAbG), laut dem die Nutzung des Sonderausgabenabzuges zukünftig nur noch auf diesem Wege möglich (vgl. Rundschreiben 01/2010). In der Steuererklärung selbst wird lediglich angegeben, dass in die Datenübermittlung eingewilligt wurde. Die Höhe der Altersvorsorgebeiträge wird über die ZfA direkt an das Finanzamt übermittelt.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, Ihre Beschäftigten nochmals über diese Änderungen zu informieren und ggf. an die Rücksendung der Einwilligungserklärungen zu erinnern.

2 Jahresmeldung 2010

Wie wir bereits mit Rundschreiben 01/2010 mitgeteilt haben, ist der Termin für die Abgabe der Jahresmeldungen 2010 der

31.01.2011.

Wir bitten dringend, die Meldungen bis zu diesem Tag vollständig an uns zu übermitteln. Die Anwendung des Zuflussprinzips ermöglicht die Abgabe der Meldungen bereits zu diesem frühen Zeitpunkt.

Fehlerhafte Meldungen gelten nach wie vor als nicht eingegangen. Bei Erhalt eines Fehlerschreibens oder eines negativen Verarbeitungsprotokolls ist eine neue, vollständige und fehlerfreie Meldung zu erstellen und zu übermitteln.

Vorbereitend zur Jahresabrechnung werden wir im Januar 2011 wie gewohnt die Kontoauszüge/Zahlungsübersichten des Jahres 2010 getrennt nach Umlage und Zusatzbeitrag an Sie versenden. Bitte überprüfen Sie diese auf die korrekte Buchung Ihrer Zahlungen sowie im Hinblick auf das Zuflussprinzip. Greift dieses, sind Überweisungen von Umlagen und Zusatzbeiträgen mit der Buchungskennzeichnung für Vorjahre nicht korrekt.

Wichtiger Hinweis: Ohne Ihre Jahresmeldungen ist es uns nicht möglich, den gesetzlich vorgegebenen Termin für die elektronische Datenübermittlung nach § 10a EStG einzuhalten. Das kann zur Folge haben, dass Ihre Beschäftigten im Rahmen der Einkommenssteuererklärung die in 2010 geleisteten Arbeitnehmerbeiträge nicht geltend machen können.

3 Rechengrößen 2011

Am 13. Oktober 2010 wurden die neuen Grenzwerte der Sozialversicherung für das Jahr 2011 vom Bundeskabinett festgelegt. Diese neuen Werte haben Einfluss auf verschiedene wichtige Grenzbeträge für die Zusatzversorgung. Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Rechengrößen, welche für die Zusatzversorgungskasse Thüringen relevant sind.

Mit dem Beginn des kommenden Jahres **sinkt der Umlagesatz auf 1,1 %** des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes (vgl. Rundschreiben 01/2010). Bitte vergessen Sie nicht diese bisher konstante Rechengröße in Ihrem Lohnabrechnungsprogramm für zukünftige Meldungen ab dem Beitragsjahr 2011 entsprechend zu verändern.

Allgemein

Umlagesatz Abrechnungsverband I	1,1 %
Zusatzbeitrag Abrechnungsverband I	4 % (2 % AN-Anteil und 2 % AG-Anteil bei Bindung an den ATV-K)
Pflichtbeitragssatz Abrechnungsverband II	4,8 %
Max. Betrag des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes (§ 62 Abs. 2 Satz 3 der Satzung)	12.000,- € 24.000,- € (einschl. Sonderzahlung)
Grenzbetrag für zusätzliche Umlage (§ 76 der Satzung)	6.210,46 € 9.005,17 € (im Monat der Zuwendung/JSz)
Max. abfindbarer Betrag (Abfindung von Kleinstrenten nach § 3 BetrAVG)	25,55 €

Steuer

Steuerfreie Umlage	660,- € jährlich bzw. 55,- € monatlich bei Verwendung Verteilmodell
Grenzen für pauschale Versteuerung der Umlagen (§ 40 b EStG n. F.)	89,48 € monatlich für tarifgebundene Arbeitgeber 146,- € monatlich bzw. 1.752,00 € jährlich für nicht tarifgebundene Arbeitgeber

Riester

Mindesteigenbeitrag für volle Riester-Förderung (nach § 86 EStG)	4 % der sozialversicherungspflichtigen Einnahmen des Vorjahres
Riester-Grundzulage (§ 84 EStG)	154 € + 200 € (einmalig ab 2008 für alle bis zum 25. Lj.)
Riester-Kinderzulage	185 € 300 € für ab 2008 geborene Kinder
Sockelbeitrag Riester (Mindestens vom Versicherten selbst aufzubringender Beitrag nach § 86 EStG)	60 € pro Jahr
Max. steuerlich förderfähiger Betrag bei Riester (Sonderausgabenabzug nach § 10 a EStG)	2.100 €

Entgeltumwandlung

Grenze für Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit des Zusatzbeitrages (bzw. Beitrages im Abrechnungsverband II) (§ 3 Nr. 63 EStG)	2.640 € zusätzlich 1.800 € steuerfrei bei Neuzusagen nach 01.01.2005 (nicht sozialversicherungsfrei)
Mindestbeitrag Entgeltumwandlung (1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV)	191,63 € jährlich

4 Frist für Zulagenantrag 2008 läuft ab

Der Arbeitnehmeranteil am Zusatzbeitrag, den alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nach TVöD zahlen, erfüllt die Voraussetzungen der Förderfähigkeit im Rahmen einer Riester-Rente (§ 82 EStG). Alle Versicherten, die einen Arbeitnehmeranteil in einem ersten Dienstverhältnis zahlen, erhalten demnach eine staatliche Förderung, unter anderem in Form von Zulagen, welche die Betriebsrente erhöhen.

Um diese Zulagen zu erhalten, ist bei der ZVK Thüringen der Antrag auf Altersvorsorgezulage zu stellen. Wir haben allen Versicherten, die bisher keinen Dauerzulagenantrag gestellt hatten, im Jahr 2009 den entsprechenden Antrag auf Altersvorsorgezulage für 2008 zugesandt.

Wird der Antrag gestellt, entstehen daraus keinerlei Verpflichtungen. Der Antrag dient lediglich dazu, die Zulagen abzuschöpfen, damit sie auf das jeweilige Versorgungskonto gelangen.

Jeder Versicherte hat zwei Jahre Zeit den Antrag bei der ZVK Thüringen zu stellen. Die Frist für die Beantragung der Zulage aus dem Arbeitnehmeranteil 2008 endet damit am 31. Dezember 2010.

Des Weiteren endet am 31.12.2010 auch die Frist für eigene Einzahlungen in einen geförderten freiwilligen Riester-Vertrag. Alle Beschäftigten, die die Zulagen-Förderung für das aktuelle Jahr 2010 nutzen möchten, haben die Möglichkeit noch bis zum Ende des Jahres Einzahlungen vorzunehmen. Bitte beachten Sie hierbei, dass Überweisungen bis zu 5 Arbeitstage dauern können und der 24. und 31. Dezember keine Bankarbeitstage sind. Einzahlungen ab Januar 2011 werden dem folgenden Kalenderjahr zugeordnet.

Alle Fragen Ihrer Beschäftigten zum Zulagenantrag, zur Förderung des Arbeitnehmeranteils bzw. zu freiwilligen Einzahlungen, um die Förderung 2010 noch erhalten zu können, beantworten wir gern an unserem Service-Telefon 0 34 66 / 33 64 85.

Natürlich stehen wir Ihnen, wie gewohnt, auch für Informationsveranstaltungen sowie Service- und Beratungstage zur Verfügung.

5 Jahresabrechnung in digitaler Form

Allen angemeldeten Nutzern des geschützten Mitgliederbereiches auf unserer Internetseite steht ab sofort ein neuer Service zur Verfügung.

Es besteht die Möglichkeit, die Jahresabrechnung ab dem Jahr 2010 in digitaler Form zu erhalten. Die Daten werden wir Ihnen in diesem Fall als Excel- und PDF-Dateien im Datenzentrum Ihres geschützten Mitgliederbereiches zur Verfügung stellen und diese auch dauerhaft dort für Sie vorhalten.

Sollten Sie diesen Service bisher noch nicht nutzen und Interesse haben, setzen Sie uns darüber bitte zeitnah in Kenntnis. Nutzen Sie dafür einfach das auf dem anliegenden Mitgliedsfragebogen (Anlage 1) vorgesehene Feld.

6 Fortbildungsprogramm

Auch im kommenden Jahr bieten der Kommunale Versorgungsverband Thüringen und seine Zusatzversorgungskasse wieder zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten.

Unser aktuelles Fortbildungsprogramm liegt diesem Rundschreiben bei. Wir freuen uns bereits heute auf eine rege Teilnahme an unseren Veranstaltungen.

Sie finden das Programm auch in digitaler Form (PDF, 7 MB) auf der ZVK-Internetseite im Bereich Arbeitgeber/Veranstaltungen.

7 Rundschreiben per E-Mail

Nachdem sich fast alle Mitglieder inzwischen dafür entschieden haben, unsere Rundschreiben auf digitalem Wege zugestellt zu bekommen, möchten wir noch einmal die Mitglieder, die bisher noch den Postweg nutzen, darauf hinweisen, dass es jederzeit möglich ist, eine Umstellung vorzunehmen.

In der Anlage 2 dieses Rundschreibens erhalten Sie deshalb einen Kontaktbogen, auf dem Sie uns Ihre E-Mail-Adresse bekannt geben können.

Sie haben damit die Möglichkeit zu entscheiden, ob auch Sie Rundschreiben zukünftig nur noch per E-Mail zugestellt bekommen wollen.

Die Vorteile des neuen Verfahrens haben wir für Sie noch einmal zusammen gefasst:

- Das Rundschreiben geht an Ihre persönliche E-Mail-Adresse.
- Sie werden immer ohne Zeitverzögerung informiert.
- Jedes Mitglied kann auf der Anlage weitere Personen angeben, die eine E-Mail bekommen sollen.
- Sie können das Rundschreiben nach dem Erhalt schnell und unkompliziert selber an die entsprechenden Stellen verteilen.

8 Erreichbarkeit zum Jahresende

Das aktuelle Jahr neigt sich dem Ende zu. Als Ihr serviceorientierter Dienstleister sind wir auch zwischen den Feiertagen zu unseren gewohnten Sprechzeiten erreichbar, um Ihnen mit Rat und Tat rund um die Zusatzversorgung zur Seite zu stehen.

*Das Jahresende ist kein Ende und kein Anfang, sondern ein Weiterleben
mit der Weisheit, die uns die Erfahrung gelehrt hat.*

Hal Borland

In diesem Sinne bedanke ich mich bei Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, wünsche Ihnen frohe Weihnachten und alles Gute für das bevorstehende Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Pietsch
Direktor

Anlage 1 zum ZVK-RS 03/2010
JAHESABRECHNUNG-DIGITAL

(A) Mitgliedsdaten: (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)	
Mitglieds-Nr.	
Mitgliedsname	
Korrespondenz- adresse	
Hausanschrift (falls abweichend)	
Telefon	
Fax	
e-Mail	
<input type="checkbox"/> Wir möchten die Jahresabrechnung künftig digital erhalten. (Falls gewünscht bitte ankreuzen.)	

(B) Ansprechpartner: (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)		
	Entscheidungsträger	Personalsachbearbeiter ZVK
Name		
Funktion		
Telefon		
Fax		
e-Mail		

Wichtig: Bitte für jedes Mitglied getrennt ausfüllen. Sollten Sie mehr als einen Bogen benötigen, können Sie dieses Exemplar gern als Kopiervorlage verwenden. Alternativ finden Sie unter www.meine-ZVK.de im Bereich Arbeitgeber / Downloads eine PDF-Datei vor, die Sie bequem am PC ausfüllen können.

Anlage 2 zum ZVK-RS 03/2010
RUNDSCHREIBEN-DIGITAL

(A) Mitgliedsdaten: (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)	
Mitglieds-Nr.	
Verwaltungsstelle	
Korrespondenz- adresse	
Telefon	
Fax	
e-Mail	
<input type="checkbox"/> Wir möchten die Rundschreiben künftig digital erhalten und verzichten deshalb auf die Zustellung per Post.	

(B) weitere Empfänger: (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)		
	Name/Empfänger	E-Mail-Adresse
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		

Wichtig: Sollten Sie mehr als einen Bogen benötigen, können Sie dieses Exemplar gern als Kopiervorlage verwenden. Es genügt jedoch auch eine eigene, unterschriebene und abgestempelte Liste.

 Ort, Datum

 Stempel und Unterschrift